

B E S C H L U S S

über das Ergebnis der Sitzung des Kreisausschusses am 08.06.2022 im Sitzungssaal des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 20 **Neuaufstellung Regionalplan** **V 263/2022**
hier: Stellungnahme des Kreises Euskirchen im Rahmen
der öffentlichen Auslegung

Herr Blindert führt aus, dass man nach der Sitzung des Ausschusses für Planung, Nachhaltigkeit und Mobilität noch einmal über die Stellungnahme (hier: Anlage „Stellungnahme Kreis Euskirchen im Rahmen der Offenlage vom 07.02. – 31.08.2022“), insbesondere über den Punkt 9 „Energie“, zweiter Absatz (S. 9) mit Vertretern der Landwirtschaft diskutiert habe. Man habe in der Vorlage einen Bodenwert > 70 vorgeschlagen, ab dem nur Agri-PV zu lässig sein soll. Man sei in den Austausch mit den Landwirten gegangen und habe mitgeteilt bekommen, dass dieser Wert zu hoch sei. Man schlage verwaltungsseitig vor, den Text wie folgt zu ändern:

Bisher: Auf Flächen mit einem Bodenwert > 70 soll nur Agri-PV zu lässig sein, um diese äußerst fruchtbaren Böden nicht der Lebensmittelproduktion zu entziehen.

Neu: Auf Flächen mit einer hohen Bedeutung für die Lebensmittelproduktion soll nur Agri-PV zu lässig sein. Bei der Konkretisierung der Definition soll die Landwirtschaft einbezogen werden.

Herr Schorn führt aus, dass die Überarbeitung der v.g. Problematik ein Anliegen der FDP-Fraktion gewesen sei. Man wolle Photovoltaik ausbauen, allerdings zuerst auf Dachflächen, dann auf bereits versiegelten Flächen und erst dann auf Grünflächen. Man solle jedoch keine Flächen entziehen, welche für die Lebensmittelproduktion wichtig seien.

Herr Heller, SPD, stellt fest, dass die Bevölkerungsentwicklungszahlen von it.nrw über Jahre vermeintlich falsch dargestellt wurden. Man habe, und das haben die Lebenserfahrung und die tatsächlichen Entwicklungen vor Ort gezeigt, im Kreis Euskirchen keinen Bevölkerungsschwund sondern einen Bevölkerungsanstieg gehabt. Die Zahlen wurden von it.nrw mittlerweile korrigiert. Diese Korrektur finde jedoch noch keine Anwendung auf die Flächenentwicklungsmöglichkeiten der Kommunen im Regionalplanentwurf. Diese Korrektur müsse jedoch von Seiten der Bezirksregierung bei der Aufstellung des Regionalplans berücksichtigt werden. Den Kommunen müsse die Möglichkeit eröffnet werden, auf der nun richtigen Grundlage der Bevölkerungsentwicklungszahlen die Entwicklungspotenziale anzupassen. Zudem müsse, mit einer unveränderten Grundlage auf Seiten der Bezirksregierung, die Frage nach der Rechtssicherheit dieses Regionalplans gestellt werden. Man wisse, dass die v.g. Zahlen von Seiten it.nrw nachjustiert worden sind und sich demnach die Faktenlage geändert habe.

Herr Grutke sieht es als problematisch an, dass es keine differenzierte Abstimmung über den Regionalplan gebe. Es liege lediglich die Befassung über die Stellungnahme vor. So sei die Linienführung zur geplanten A1 weiterhin im Regionalplan enthalten. Neu sei jedoch, dass auf Seiten des Landes Rheinland-Pfalz nach der Hochwasserkatastrophe eine Entwässerungsplanung vorgenommen werde, mit dem Ziel der Neubewertung des Planfeststellungsverfahrens. Dies bringe insgesamt eine Verzögerung des Verfahrens mit sich. Auf Seiten des Landes NRW gebe es hierzu im Rahmen der Vorplanung keine Aktivitäten. Der Vorentwurf müsse bis Ende 2022 vorgelegt werden. Dies bedeute die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ab 2024. In dieser Planung sei noch immer eine Festsetzung von 25-30tsd Fahrzeugen, überwiegend Schwerlastverkehr und LKW, veranschlagt. Er weise daraufhin, dass im Kreis Euskirchen an der A61 bei Weilerswist unter ähnlicher Belastung sechsspurig ausgebaut werde. Er erinnere an die aktuellen Koalitionsverhandlungen in NRW und das Paradigma „Ausbau vor Neubau“. Zudem werde im Koalitionsvertrag des Bundes der Schiene Vorrang vor der Straße eingeräumt. Man müsse nun über eine Stellungnahme befinden, in welcher die v.g. Punkte nicht beinhaltet seien. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN könne der Stellungnahme daher nicht zustimmen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussfassung inkl. der v.g. Änderungen abstimmen.

Der Kreisausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslage ins Verfahren der Neuaufstellung des Regionalplans Köln einzubringen.

Änderungen in der Anlage „Stellungnahme Kreis Euskirchen im Rahmen der Offenlage vom 07.02. – 31.08.2022“, S. 9, Punkt 9. Energie, zweiter Absatz, letzter Satz):

Bisher: Auf Flächen mit einem Bodenwert > 70 soll nur Agri-PV zu lässig sein, um diese äußerst fruchtbaren Böden nicht der Lebensmittelproduktion zu entziehen.

Neu: Auf Flächen mit einer hohen Bedeutung für die Lebensmittelproduktion soll nur Agri-PV zu lässig sein. Bei der Konkretisierung der Definition soll die Landwirtschaft einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, bei drei Gegenstimmen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)